

## Oberstufe Englisch: Filmanalyse - Filmklausur?

### Beitrag von „mantelfeld“ vom 13. Mai 2013 18:03

Laut eines Kollegen muss innerhalb der Oberstufe eine Klausur zur Filmanalyse und/oder(?) eine Klausur mit Hörverstehensteil abgedeckt werden. Ich frage mich, wo ich die Vorgabe finden kann, denn auf dieser Seite <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=3> findet man zwar die Vorgabe, dass man Filmanalyse machen soll, jedoch nicht, dass auch eine Klausur dazu gestellt werden muss bzw Hörverstehens abgefragt werden soll.

Kann mir jemand sagen, wo ich die Vorgaben finde? Ich versuche derzeit eine solche Klausur zu erstellen und ich finde es etwas schwierig. Vielleicht findet man bei dieser Vorgabe weitere hilfreiche Tipps.

Warum eine solche Klausur angeblich gestellt werden soll, ist jedoch fraglich, da im Abitur solche Formate doch sowieso nicht gefordert werden...

Vielen Dank vorab!

---

### Beitrag von „putzmunter“ vom 13. Mai 2013 21:21

"Standardsicherung" bezieht sich nur auf Prüfungen. Es gibt aber auch ganz normale Richtlinien (das ist was anderes als die "Kernlehrpläne") für die gymnasiale Oberstufe NRW, ich glaube von 1999. Diese gelten nach wie vor, wurden also durch die Zentralabiturvorgaben nicht ungültig. Deine Schule müsste ein gedrucktes Exemplar besitzen. Ansonsten kann man sich ein eigenes bei Ritterbach bestellen.

Steht so auch auf der Seite namens "Lehrplannavigator":

*Bitte beachten Sie: Die rechtsverbindlichen Fassungen der Lehrpläne sind die offiziellen Druckausgaben, die Sie im Fachhandel (z. B. beim*

*Ritterbach Verlag GmbH) beziehen können. Sie wurden den Schulen in Heftform zur Verfügung gestellt.*

- [Ritterbach Verlag GmbH](#)

Online                   nachlesen                   kannst                   du                   sie                   hier:  
[http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upl...ium\\_os/4704.pdf](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upl...ium_os/4704.pdf)

Im "Beurteilungsbereich Klausuren" dieser Richtlinien (Seite 94-95) steht der Aufgabentyp "Aufgabenart B2 - Textausschnitte in auditiver bzw. audiovisueller Vermittlung", und etwas weiter unten die Vorgabe: "*In der Qualifikationsphase muss die Aufgabenart B2 (Verbindung mit auditiv bzw. audiovisuell vermittelten Texten) zwei Mal zum Einsatz kommen.*"

Dass das nicht als Abituraufgabe kommt, spielt keine Rolle - wir sollen ja nicht bloß "teaching to the test" machen. Dies Schüler haben einen Anspruch darauf, gemäß der Richtlinien Unterricht und Leistungsnachweise zu bekommen.

Gruß

putzi

---

### **Beitrag von „mantelfeld“ vom 13. Mai 2013 21:41**

Vielen Dank für die tolle Antwort, du hast mir sehr geholfen 😊

---

### **Beitrag von „putzmunter“ vom 13. Mai 2013 21:49**

Bitteschön, gern geschehen. Allerdings haben wir immer Schwierigkeiten, das ZWEIMAL unterzubringen, und wie das gehen soll, wenn wir demnächst auch noch eine Klausur durch mündliche Prüfung ersetzen müssen, weiß noch keiner...

putzi

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. Mai 2013 19:44**

Ich glaube, dass das geflissentlich ignoriert wird.

Die meisten Schüler, die ich in den letzten acht Jahren in der Qualifikationsphase unterrichtet habe, hassten diese Filmanalyseklausur. Die überwältigende Mehrheit ist froh, wenn sie einen ganz stinknormalen Text bekommt. Beschweren wird sich da niemand.